

„Ein Wunder, dass noch nichts passiert ist“

Wenn die Nachbarin ein Pflegefall ist, aber die Betreuung nicht ausreicht – was tun?

Kassel – Was ein Mann im fünfstöckigen Mehrfamilienhaus in Wolfsanger aktuell erlebt, belastet ihn sehr: Mal sitzt seine 92-jährige Nachbarin bis spät in die Nacht auf der Fußmatte vor seiner Wohnungstür, mal klingelt sie morgens um sechs Uhr, um die Batterie ihrer Armbanduhr austauschen zu lassen. Der Grund dafür ist die Demenz der alten Frau. Für den Nachbarn sind nicht nur Ruhestörungen ein Thema. Er macht sich auch Sorgen, weil seine Nachbarin mit gepackten Koffern an der Haustür steht und von ihren Eltern abgeholt werden will. In der Folge sei sie schon in das ein oder andere fremde Auto gestiegen.

Das Thema ist kein Einzelfall, im Gegenteil: Immer mehr Menschen leben im Alter alleine, in Kassel sind es 955 Menschen, die mindestens 90 Jahre alt sind und alleine leben. Das offenbaren Zahlen der Stadt Kassel. Viele können noch alleine leben, aber das gilt nicht für alle ältere Menschen. Im Jahr 2023 waren 14.217 Menschen in der Stadt Kassel pflegebedürftig, im Jahr 2020 wurden 3.600 Menschen erfasst, die an einer Demenz erkrankt sind. „Diese Zahl wird bis heute entsprechend der demografischen Entwicklung angestiegen sein“, heißt es von Seiten der Stadt. Faktoren wie Demenz und Immobilität können dazu führen, dass Menschen sich nicht mehr alleine versorgen können.

Der Nachbar der 92-jährigen erlebt das hautnah: „Tagsüber ist die Frau bei einer Tagespflege, doch ab 16 Uhr ist sie sich selbst überlassen.“ Morgens und abends komme unter der Woche ebenso kurz ein Pflegedienst vorbei, aber „das sind höchstens fünf Minuten“. Am Wochenende bedeute das, dass



Alleine ist der Alltag schwer: An Demenz erkrankte Menschen benötigen häufig Unterstützung.

FOTO: DANIEL NAUPOLD/DPA

sich die Dame von Freitagabend bis Montagfrüh selbst versorgen muss. Dabei könne sie das gar nicht mehr: „Die Frau kann man gar nicht mehr alleine lassen“, so der Kasseler.

Tag und Nacht laufe die 92-jährige durch das Treppenhaus, lasse die Haustüre offen und verteile die Post aus den Briefkästen im Hausflur. Erst kürzlich hat ihr Nachbar sie wieder um 22.44 Uhr vor seiner Wohnungstür sitzen sehen. „Somit kann sie nichts trinken und auch keine Toilette aufsuchen“, sagt der Mann in Wolfsanger. Mittlerweile leide das ganze Haus mit 18 Parteien unter der Situation. „Die anderen machen die Tür schon nicht mehr auf, wenn sie klingelt.“ Der Nachbar und seine Frau hätten jedoch immer wieder Sorge, dass die 92-jährige Hilfe brauche. Gleichzeitig werde

es mittlerweile immer schwerer, mit der Frau zu interagieren: „Sie wird jetzt böse, wenn wir ihr helfen wollen und schreit uns an.“ Eine Nachbarin berichtete außerdem von sehr schwierigen Hygiene-Zuständen in der Wohnung der alten Frau.

Für den Kasseler ist die Situation mittlerweile untragbar: „Es ist ein Wunder, dass noch nichts passiert ist.“ Doch was kann er als Nachbar tun? Mehrmals schon hatte er Kontakt mit dem Pflegedienst der 92-jährigen, daher weiß er: Die nächste Angehörige, die Tochter der 92-jährigen, lebt in der Schweiz, sie scheint verantwortlich für ihre Mutter zu sein. Da der Pflegedienst in der Vergangenheit bereits gemerkt habe, dass die bisherige Betreuung nicht ausreicht, habe er sich an das zuständige Betreuungsamt, das

Verwaltungsgericht Kassel, gewandt.

Dort sei die Tochter aufgetaucht und habe beteuert, dass sie sich um ihre Mutter kümmern würde und dass alles in Ordnung sei. „Dabei ist sie nie da, ich habe die noch nie hier gesehen“, sagt der Kasseler, der danach wieder mit dem Pflegedienst gesprochen hat: „Die sagen mittlerweile nur noch, dass sie ihre Dienstleistung verrich-

ten.“ Der Nachbar fühlt sich allein gelassen mit einem Problem, das eigentlich nicht seines ist, nun aber zu seinem geworden ist.

Trotzdem sind seine Handlungsmöglichkeiten sehr begrenzt: Die Stadt Kassel weist daraufhin, dass jeder, der einen Betreuungsbedarf feststellt, dies beim Betreuungsgericht melden kann. Auch das Hessische Landesamt für Gesundheit und

Pflege verweist auf das erneute Kontaktieren des zuständigen Betreuungsgerichts, also des Kasseler Amtsgerichts. Dabei müsse laut der Stadt Kassel geprüft werden, ob die Tochter tatsächlich als rechtliche Betreuerin der Mutter eingesetzt ist und welchen Umfang die Betreuung erfasst. Nur wenn die Betreuung die Gesundheitsvorsorge umfasst, sei die Tochter verpflichtet, die Angelegenheiten der Mutter zu regeln. Gezwungen werden könne die Tochter lediglich, wenn die Vollmacht notariell beurkundet und damit unwiderruflich ist.

Von der Möglichkeit, sich beim Amtsgericht zu melden, habe der Mann in Wolfsanger bereits gehört, als er sich beim Rathaus und Philipp-Scheidemann-Haus über die Situation informiert habe. Dadurch hat er aber auch das Gefühl: „Jeder wiegelt es ab, ich werde von einer Stelle zur nächsten geschickt.“ Auf HNA-Anfrage verweist auch die Stadt Kassel auf verschiedene Beratungsstellen, wie die Beratungsstelle Älter Werden im Referat für Altenhilfe, den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Region Kassel sowie die Betreuungsbehörde des Sozialamtes der Stadt Kassel. Jetzt hofft der Mann in Wolfsanger, dass er hier eine zufriedenstellendere Antwort erhält.

MAREIKE HEIHOFF

„Angehörige machen oft die Augen zu“

Auch Pflegedienste kämpfen mit Familienmitgliedern, die nicht präsent sind und sich nicht kümmern

Dass Angehörige einen anderen Eindruck von der Gesundheit der Pflegebedürftigen haben als der Pflegedienst oder Nachbarn, ist für Ivona Kühnhold keine Seltenheit: „Angehörige machen bei dementiellen Erkrankungen oft die Augen zu“, sagt die Geschäftsführerin von MedPol in Kassel. Ob dies mit oder ohne Absicht geschehe, sei ihr nicht klar, aber offensichtlich ist, dass die Angehörigen nicht geschult seien: „Dadurch sehen sie vieles nicht und haben oft einen fal-

schen Umgang mit den Betroffenen.“

Kühnhold berichtet von einer Tochter, die ihre Mutter wiederholt darauf hingewiesen habe, dass sie dieses oder jenes bereits gesagt habe – was das Selbstbewusstsein der erkrankten Person unnötig schwäche. Sie habe aber auch schon erlebt, dass es sehr intelligenten Personen gelingt, ihren Angehörigen etwas vorzuspielen. „Ein Herr konnte sich örtlich und zeitlich schon nicht mehr orientieren, aber die

Kinder konnten und wollten das nicht sehen.“

Ihre Beobachtung ist: „Wenn Kunden mobil eingeschränkt sind, ist der Ruf nach Unterstützung viel lauter als bei geistigen Einschränkungen.“ Nicht selten müssen deswegen sie als Pflegedienstleister Alarm schlagen: „Wir machen den Angehörigen dann klar, so geht es nicht weiter, hier wird mehr Unterstützung benötigt.“ Finanziell gebe es hier auch Unterstützung durch den Sozialträger, sodass die aufwen-

digere Pflege finanziert werden könne.

Trotzdem habe der Pflegedienst häufiger schon damit zu tun gehabt, dass Angehörige sich nicht verantwortlich gefühlt haben, sodass der Fall vor Gericht ging – auch wenn Kühnhold das vermeiden möchte. In der Folge bekommen Betroffene in manchen Fällen auch rechtliche Betreuer zugewiesen. Das dauere aber manchmal eine Weile: „Wir hatten schon einen Fall, in dem das Leben der Betroffenen in Ge-

fahr war, die war dann bis zur Zuweisung schon gestorben.“ Zusätzlich gebe es bei den rechtlichen Betreuern Personalmangel, sodass diese viel zu viele Betroffene betreuen müssten.

Wenn sich niemand kümmert, fährt ihr Pflegedienst deshalb öfter den Betreuungsbedarf selbstständig hoch, wenn das nötig ist: „Wir versuchen, für die Patienten das Bestmögliche zu gestalten.“ Dafür erfahren die Betreuenden enorm viel Dankbarkeit. „Das ist zwar nicht unsere

Aufgabe, aber wir sind so mit den Patienten verknüpft“, sagt Ivona Kühnhold, die sich Sorgen macht um die Gesundheitsversorgung älterer Menschen in den kommenden Jahren. „Das wird in den nächsten Jahren noch deutlich schlechter, da muss sich was ändern“, so die Geschäftsführerin, der das Thema sehr am Herzen liegt. Nicht nur der pflegerische Bereich, auch die rechtliche Seite brauche dafür mehr Personal.

MAREIKE HEIHOFF